

Kinderschutzkonzept des Vereins

1. Positionierung des Vereins

Sport trägt maßgeblich zur körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Er stärkt die Persönlichkeit und fördert soziale Kompetenzen.

Durch das enge Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und betreuenden Erwachsenen entsteht eine besondere Verantwortung. Der Verein verpflichtet sich daher, alle Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt zu schützen und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Das vorliegende Konzept beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Prävention als auch klare Interventionsstrategien bei Verdachtsfällen von Gewalt oder Missbrauch.

2. Selbstverständnis des Vereins – Risikoanalyse

Zur Sicherstellung eines wirksamen Schutzes werden potenzielle Risikofaktoren regelmäßig analysiert und bewertet.

Mögliche Risiken sind insbesondere:

- Nähe- und Distanzverhältnisse zwischen Trainer/-innen und Sportler/-innen
 - Grenzüberschreitende Situationen im Trainings- oder Wettkampfalltag
 - Räumliche Gegebenheiten (Umkleiden, Duschen, abgelegene Sportstätten)
 - Einzeltrainings, Trainingslager sowie Wettkampfreisen mit Übernachtungen
 - Unklare Zuständigkeiten und Kommunikationsstrukturen
 - Fehlendes Fachwissen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung
 - Strukturen, die von Tätern ausgenutzt werden könnten
 - Nutzung sozialer Medien, Veröffentlichung von Fotos und Vereinsinhalten
 - Grenzüberschreitendes Verhalten Kind zu Kind
-

3. Kinderschutzbeauftragte

Der Verein benennt mindestens eine/n Kinderschutzbeauftragte/n als unabhängige Vertrauensperson.

Veröffentlichte Angaben:

- Name
- Kontakt (Telefon & E-Mail)
- ggf. Foto
- Erreichbarkeit

Die Kinderschutzbeauftragten sind erste Ansprechpersonen bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen.

4. Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu folgenden Maßnahmen:

- Unterzeichnung eines **Ehrenkodexes**
- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)**

Das Führungszeugnis muss alle **vier Jahre** erneut eingereicht werden.

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Verein folgt einem klar strukturierten Interventionsablauf:

1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung
2. Dokumentation der Beobachtungen
3. Abstimmung mit einer zweiten geeigneten Person
4. Beratung mit einer erfahrenen Fachkraft oder Beratungsstelle
5. Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten
6. Bewertung des Verdachts:
 - **Nicht bestätigt:** weitere Beobachtung
 - **Bestätigt:** Abstimmung mit dem Vorstand
7. Maßnahmen:
 - Entwicklung eines Schutzplans mit dem Jugendamt
 - Einbeziehung des sozialen Umfelds
 - Übergabe an Fachkräfte (z. B. Sozialarbeit)
 - ggf. Meldung an das Jugendamt
 - bei akuter Gefahr: Einschaltung der Polizei

Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert.

6. Verhaltensregeln (Regelwerk)

Der Verein entwickelt verbindliche Verhaltensregeln für alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Ehrenamtlichen. **Zentrale Inhalte:**

Grundprinzipien

- Respektvoller Umgang
- Bewusstes Nähe-Distanz-Verhalten
- Transparenz im Handeln

Konkrete Regeln

- Keine sexuellen Beziehungen/ Äußerungen zu Minderjährigen
- Keine privaten Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen
- Klare Regeln für Fahrten und Übernachtungen
- Kein Konsum von Alkohol oder Drogen während der Betreuung von Minderjährigen
- Schutz der Privatsphäre in Umkleiden und Duschen
- Einhaltung von Datenschutz und Fotorechten
- Verantwortungsvolle Nutzung von sozialen Medien

Schutz der Mitarbeitenden

- Transparente Kommunikation
 - Absicherung durch klare Regeln
 - Dokumentation von kritischen Situationen
-

7. Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten

- Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen
 - Sensibilisierung im Verein
 - Mitwirkung bei Präventionsmaßnahmen
 - Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
 - Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
-